



Datum: 31.07.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr König
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Zwischenbericht des Kämmerers zum Haushaltsjahr 2015

- a) Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes (Stichtag 30.06.2015)**
- b) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. und 2. Quartal 2015**
- c) Sachstandsbericht zum Haushaltsstrukturkonzept 2015**

*Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:**a) Zwischenbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes (Stichtag 30.06.2015)****1. Ausgangslage**

Mit Datum vom 04.12.2014 hat der Rat der Stadt Schmallenberg die **Haushaltssatzung** und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen und Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Bei geplanten Erträgen von 43.796.500 € sowie geplanten Aufwendungen von 45.271.500 € weist der Haushaltsplan 2015 einen Fehlbetrag im Ergebnisplan von 1.475.000 € aus. Bei Deckung des Fehlbetrages über die Ausgleichsrücklage gilt der Haushalt 2015 kraft gesetzlicher Fiktion als ausgeglichen.

Die Jahresrechnung 2014 wurde dem mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsbüro Rödl & Partner, Köln, übergeben. Nach Prüfung im Juni 2015 wird das Jahresergebnis 2014 voraussichtlich Anfang August geprüft vorliegen. Aus heutiger Sicht wird es bei dem am 07.05.2015 dem Rat vorgestellten Ergebnis mit den Abschlusszahlen der

Bilanz in Höhe von 181.745.433,71 € sowie dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 541.458,10 € bleiben.

Da auch die übrigen Jahresabschlüsse kurzfristig zur Prüfung anstehen, kann aus heutiger Sicht der **Konzernabschluss Stadt 2014** entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Jahresende 2015 erstellt werden.

2. Entwicklung wichtiger Positionen des Haushaltes

Nach der Mai-Steuerschätzung 2015 kann die Stadt Schmallenberg einen um ca. 130T€ höheren Ertrag aus dem **Gemeindeanteil an Einkommensteuer** erwarten, während ebenfalls nach dieser Schätzung der **Gemeindeanteil an Umsatzsteuer** etwa in Höhe von 10 T€ niedriger ausfallen wird¹.

Positiv stellt sich die Entwicklung des Aufkommens an **Gewerbesteuer** dar; aktuell liegt der Ertrag mit rd. 8,75 Mio. € rd. 0,69 Mio. € über den Erwartungen des Haushaltsansatzes. Dem steht allerdings ein Mehraufwand an Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 120.000 € gegenüber.

Anzumerken ist, dass der Mehrertrag Gewerbesteuer in Höhe von 453 T € angefochten wurde. Hier zeichnet sich ab, dass in dieser Höhe im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung zu bilden ist. Gleiches gilt für einen festgesetzten Betrag in Höhe von 183.000 aus Gewerbesteuerzinsverzinsung. Beide Beträge sind allerdings eingegangen; sollte im Einspruchs- bzw. folgendem Klageverfahren der Steuerpflichtige Recht bekommen, wären eventuelle Rückzahlungsbeträge nach der Abgabenordnung zusätzlich mit 6 % zu verzinsen. Wird der Rechtsweg ausgeschöpft, kann es Jahre dauern, bis Rechtsklarheit geschaffen wurde.

Die Festsetzungen der Zahlungen aus dem **Gemeindefinanzausgleich** 2015 entsprachen der 2. Proberechnung und damit den Haushaltsplanungen 2015.

Mit erwarteten rd. 9,647 Mio. € stellt der **Personalaufwand** 21,32 % des ordentlichen Aufwandes des Haushaltes 2015 dar. Nach aktueller Hochrechnung ist für das Jahr 2015 von einem Aufwand in Höhe von 9,419 Mio. € auszugehen; der geplante Aufwand wird damit voraussichtlich um rd. 228 T € unterschritten.

Der Minderaufwand begründet sich im Wesentlichen durch nicht besetzte Stellen, Wegfall von Lohnfortzahlungen und reduzierten Arbeitszeitkontingenten, etc..

Bezogen auf die Bezüge der Beamten bereitet die Landesregierung zurzeit ein Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2015/2016 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vor. In dem Gesetzentwurf ist u. a. eine Erhöhung der Grundgehaltssätze, des Familienzuschlags, der Amtszulagen und der allgemeinen Stellenzulagen ab 01. Juni 2015 um 1,9 % vorgesehen. Im Vorgriff auf die Verabschiedung dieses Gesetzes ist in der Hochrechnung der Personalaufwendungen v. g. Besoldungserhöhung ab Juni 2015 eingerechnet.

Offen ist der Ausgang der Tarifaueinandersetzung um die Eingruppierung der Erzieher(innen) sowie Sozialarbeiter(innen). Die Empfehlung der Schlichter einer Anpassung der Eingruppierung je nach Tätigkeit wurde gewerkschaftsseitig nicht angenommen. Die Gewerkschaft will ihre Mitglieder befragen; der weitere Ausgang der tariflichen Auseinandersetzung bleibt abzuwarten.

Bei Verabschiedung des Haushaltes 2015 musste die Stadt Schmallenberg von einem Hebesatz **Kreisumlage** in Höhe von rd. 38,2 Punkten ausgehen. Mit diesem Hebesatz hatte der Landrat den Entwurf des Kreishaushaltes in den Kreistag eingebracht. Beschlossen wurde ein Hebesatz von 37,95 Punkten. Dies führt im Vergleich zum Haushaltsansatz 2015 zu einem Minderaufwand in Höhe von rd. 67.000 €, bedeutet aber gleichwohl im Vergleich zur

¹ Ermittelt auf der Grundlage der vom Land herausgegebenen Orientierungsdaten 2016 ff.

Kreisumlage 2014 (Hebesatz 37,2 Punkte) eine Mehrbelastung in Höhe von rd. 406 T€. Mit Bescheid vom 29.04.2015 wurde die Kreisumlage 2015 festgesetzt. Zusätzlich war in 2015 der finanzielle Ausgleich des Überganges zu betreuender Kinder aus der Jugend- in die Eingliederungshilfe aus 2014 in Höhe von rd. 73.000 € zu entrichten.

Nach wie vor stellen sich die **Sozialleistungen** mit großen Zuwachsraten in der kommunalen Gesamtrechnung dar.

BEZEICHNUNG	2012	2013	2014	Plan 2015
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	990.540,54 €	992.643,59 €	1.060.702,22 €	1.004.000,00 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	771.997,55 €	792.053,94 €	733.292,63 €	591.000,00 €
Leistungen für Asylbewerber	290.182,88 €	403.240,76 €	675.653,77 €	1.125.000,00 €
Sonstige soziale Leistungen	316.335,06 €	294.009,35 €	269.421,74 €	287.000,00 €
Summe:	2.369.056,03 €	2.481.947,64 €	2.739.070,36 €	3.007.000,00 €

Eine Prognose ist aufgrund schwankender Fallzahlen/-kosten in allen Bereichen für die Zukunft jedoch nur in Grenzen möglich.

Hinzu kommen die Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese sind zunächst bei den Landschaftsverbänden verordnet, finden aber über die Kette Landschaftsverbandsumlage/Kreisumlage ihren Weg in die Haushalte der Städte und Gemeinden. Insbesondere wegen drastisch steigender Fallzahlen ist aus diesem Grund jährlich mit erheblich steigenden Aufwendungen zu rechnen. Allerdings ist ab 2018 mit dem geplanten Bundesteilhabegesetz eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 5 Mrd. € in Aussicht gestellt; bis dahin gibt es ab 2015 eine jährliche vorläufige Förderung in Höhe von jährlich 1 Mrd. €. Die Stadt Schmallenberg partizipiert direkt mit einem Mehrertrag aus Umsatzsteuer in Höhe von 100.000 € an diesem Förderprogramm, dieser Betrag war in den Haushaltsansatz eingearbeitet. Indirekt partizipiert die Stadt Schmallenberg über die Kreisumlage an einer höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Falle der Hilfen nach dem SGB II.

Für das Jahr 2017 ist die Anhebung dieser vorläufigen Förderung auf 2,5 Mrd. € angekündigt, die ebenfalls über die Schlüssel Umsatzsteuer und Kosten der Unterkunft verteilt werden sollen.

Die Aufwendungen für Soziales im Bereich des Jugendamtes sind aus heutiger Sicht für 2015 ausreichend veranschlagt. Absehbare Mehraufwendungen für Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen werden durch erwartete Minderaufwendungen bei den Heimunterbringungen voraussichtlich aufgefangen werden können.

Mit Sorge muss der anhaltende Zustrom an Asylbewerbern betrachtet werden. Für die kommunalen Haushalte führen steigende Zahlen an Asylbewerbern zu einer wachsenden Belastung an Personalaufwand und sozialen Leistungen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge überprüft laufend seine Prognosen der Asylzahlen. Bis Mai 2015 ging das Bundesamt von 250.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern für 2015 aus, am 07.05.2015 wurde die Prognose auf 400.000 Erstanträge (erwartete 85.000 in NRW)² und 50.000 Folgeanträge angehoben.

Die Asylbewerber werden nach dem Schlüssel Einwohnerzahl und Fläche auf die Kommunen verteilt. Der Flächenschlüssel wird gekappt, soweit hierüber die Zahl der auf eine Kommune zu verteilenden Asylbewerber um mehr als 25 % im Vergleich zu dem Schlüssel Einwohnerzahl steigen würde. Wegen der Flächengröße werden Schmallenberg erheblich mehr Asylbewerber zugewiesen, als nach der Einwohnerzahl zu vermuten wäre.

²2014: 173.000 Erstantragsteller, davon 40.000 in NRW.

Eine Prognose über die Zahl der zum Jahresende zu betreuenden Asylbewerber ist hingegen schwierig, da weder die Zahl der Folgeanträge noch die Zahl der Rückkehrer abzuschätzen ist. Auf Grund der weltpolitischen Lage kann jedoch generell von erheblich steigenden Asylbewerberzahlen ausgegangen werden. Zum 30.06.2015 werden etwa 190 Asylbewerber in Schmallenberg betreut. Nach dem Erwerb des Hotelgebäudes in Bödefeld besteht erneut die Notwendigkeit, weiteren Wohnraum für Asylbewerber bereitzustellen. Aktuell werden die Gemeinschaftsräume des Hotels umgebaut, die Schule Kirchrarbach wird für diese Zwecke hergerichtet, in Schmallenberg kann voraussichtlich ein weitgehend leer stehendes größeres Mietshaus für diese Zwecke gemietet werden.

Neben dem Mehraufwanden für die Betreuung und Unterbringung der Asylbewerber steht das Risiko der Krankheitskosten. Nach erheblichen Druck der Kommunen übernimmt inzwischen das Land Aufwendungen aus Krankheit wenn und soweit diese 70.000 € pro Fall übersteigen, bis dahin sind jedoch allein die Städte und Gemeinden in der Finanzierungspflicht.

Angesichts dieser Entwicklung hat der Bund seine Hilfe für die Länder zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms für 2015 auf 1 Mrd. € verdoppelt. Auf das Land NRW entfällt ein Anteil von 108 Mio. €. Anders als die erste Tranche soll dieser Betrag vollumfänglich an die Kommunen nach dem Zuweisungsschlüssel weitergeleitet werden.

Für die Stadt Schmallenberg wird ein Mehrertrag von rd. 191.000 € erwartet. Dieser soll zunächst genutzt werden, dem Budget Gebäudeunterhaltung die Mittel wieder zuzuführen, die 2015 für die Herrichtung der Asylunterkünfte benötigt wurden. Dem HFA/Rat wird dies im Rahmen der Vorlage Überplanmäßige Ausgaben zur Zustimmung vorgelegt. Der verbleibende Betrag dient der tlw. Deckung der sonstigen (Mehr) Aufwendungen im Aufgabenbereich Asyl. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass unter dem Strich der veranschlagte, allerdings auf 734.800 €³ angehobene Eigenanteil, im Aufgabenbereich Asyl auskömmlich sein wird.

Bund und Länder haben sich beim Flüchtlingsgipfel am 18.06.2015 darauf verständigt, mehr Personal in den zuständigen Behörden vorhalten zu wollen: raschere Asylverfahren, eine konsequentere Abschiebung von nicht anerkannten Asylbewerbern sowie eine bessere Integration anerkannter Flüchtlinge sind die Ziele. Auch will sich der Bund „strukturell, dauerhaft und dynamisch“ an den Kosten beteiligen, die sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen ergeben, und zwar in Abhängigkeit von ihrer Anzahl. Über die Art der Beteiligung und die Höhe der Mittel soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe beraten. Das Ergebnis hierzu bleibt abzuwarten.

Stark ansteigend sind die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Wegen vergleichsweise geringerer Rentenansprüche nehmen zunehmend Menschen auf aufstockende Leistungen der Grundsicherung in Anspruch. Da hier jedoch der Großteil der Aufwendungen seitens des Bundes erstattet wird, im Übrigen der Aufwand zunächst vom Hochsauerlandkreis zu tragen ist, erwächst hieraus ein eher geringes finanzielles Risiko für die Haushalte der Städte und Gemeinden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 12.06.2015 dem Gesetzentwurf über ein Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KVIInvFG) zur Förderung finanzschwacher Städte und Gemeinden zugestimmt. Das Land NRW kann etwa 1,126 Mrd. € der insgesamt bereitgestellten 3,5 Mrd. € erwarten. Zur Weiterverteilung dieser Mittel auf die Städte und Gemeinden wird derzeit der Schlüssel „Schlüsselzuweisungen“ der Jahre 2011 – 2015 favorisiert; danach könnte die Stadt Schmallenberg knapp 1 Mio. € aus diesem Förderprogramm erwarten. Diese Mittel können in Bereichen eingesetzt werden, in denen der Bund eine Gesetzgebungskompetenz hat⁴. Als Beispiel sei die energetische Gebäudesanierung genannt, Verwendungszeitraum sind die Jahre 2015 – 2018. Die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag ist für Anfang September 2015 vorgesehen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, im Rahmen der Aufstellung Haushalt 2016 über die Mittelverwendung zu beraten und beschließen. Über das weitere Verfahren wird zeitnah informiert.

³ 2014: Eigenanteil lt. Vorl. Jahresrechnung: 407.007,70 €

⁴ Wie seinerzeit die Mittelverwendung des Konjunkturpaktes II.

In den nächsten Wochen steht die Frage der weiteren Begleitung des Medizinischen Versorgungszentrums in Bad Fredeburg zur Entscheidung an. Der Bundesgesetzgeber ist auf dem Weg, zukünftig auch Kommunen als Gesellschafter eines MVZ zuzulassen. Die sich ergebenden Konsequenzen, sachlich und finanziell, sind im Detail aufzuarbeiten um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

3. Ergebnisrechnung zum 30.06.2015 – I. Halbjahr 2015

Das Softwarepaket Finanz+ 2.0 eröffnet die Möglichkeit, unterjährige Ergebnis- und Finanzrechnungen zu jedem beliebigen Zeitpunkt anzufordern. Voraussetzung einer aussagekräftigen Zwischenrechnung ist die konsequente unterjährige Abgrenzung der eingebuchten Erträge und Aufwendungen. Diesem wird durch Zuordnung jeder Anweisung zu dem(n) Monat(en) ihrer Zugehörigkeit Rechnung getragen. Jahresabschlussbuchungen (Abschreibung, Auflösung Sonderposten, etc.) werden durch die unterjährige Einbuchung der Planzahlen berücksichtigt.

Die auf dieser Basis erzeugte Ergebnisrechnung (Anlage 1) weist eine Unterdeckung zum 30.06.2015 der Erträge im Vergleich zu den Aufwendungen in Höhe von -1.269.620,07 € (Planzahl 2015: -1.475.000 €) aus.

Um ein zutreffendes Bild der Haushaltswirtschaft zu erlangen, ist trotz dieser guten Auswertemöglichkeit und Informationslage die Betrachtung der Entwicklung zu den Einzelpositionen des Haushalts unerlässlich:

Zu den Entwicklungen im Einzelnen:

3.1 Ordentliche Erträge

Mit 19.214.052,20 € konnten zum 30.06.2015 rd. 43,9 % der erwarteten ordentlichen Erträge 2015 vereinnahmt werden.

3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus den kommunalen Steuern „Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer“ erreichen etwa 50 % des erwarteten Ertrages und entwickeln sich planmäßig. Die Erträge aus Vergnügungssteuer erreichen gerade rd. 39 % der veranschlagten Mittel. Dies liegt darin begründet, dass die Festsetzung der Vergnügungssteuer für das 2. Quartal 2015 erst zum 15.07. durchgeführt wird.

Der anteilige Ertrag aus Gewerbesteuer lag zum 30.06. mit 4,09 Mio. € bei rd. 50% des erwarteten Ertrages. Der erwartete Gesamtertrag lt. Vorauszahlungen liegt mit rd. 8,75 Mio. € um 690.000 € über dem Planansatz von 8,06 Mio. €. Zu beachten ist die unter Punkt 2 dieses Berichtes beschriebene Besonderheit mit einer aus heutiger Sicht erforderlichen Notwendigkeit eine Rückstellung wahrscheinlich in Höhe von 453.000 € bilden zu müssen. Darüber hinaus ist der Mehrertrag um die höhere Gewerbesteuerumlage (rd. 119.000 € bei 0,69 Mio. € gegenüber dem Planansatz) zu beachten.

Nach der Mai-Steuerschätzung können die Erträge aus dem Gemeindeanteil Einkommensteuer mit ca. 130.000 € über und dem Gemeindeanteil Umsatzsteuer mit ca. 10.000 € unterhalb der Planung erwartet werden. Die weitere Entwicklung wird die November-Steuerschätzung aufzeigen.

Die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich werden voraussichtlich mit rd. 13 T € hinter den Erwartungen zurück bleiben.

Insgesamt liegen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit 9.018.856,30 € zum 30.06.2015 und damit mit 39,24 % des Planansatzes deutlich unterhalb der Erwartungen. Begründet liegt dies in den Fälligkeitsterminen. Gerade die großen Positionen Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Familienleistungsausgleich werden zu großen Anteilen erst in der 2. Jahreshälfte fällig.

3.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Mit 5.485.105,74 € waren zum 30.06. rd. 50% der erwarteten Zuwendungen von rd. 11 Mio. € erreicht.

Wichtigste Positionen mit immerhin fast 74,7 % Ertragsanteil sind mit rd. 8,24 Mio. € erwartete Erträge aus Schlüsselzuweisung, Bedarfszuweisung und allgemeinen Zuweisungen vom Land NRW. Mit Beschluss des GFG 2015 durch den Landtag am 18.12.2014 ist die Festsetzung der GFG-Mittel unverändert gegenüber der 2. Modellrechnung erfolgt. Da die Haushaltsansätze 2015 auf dieser Modellrechnung basieren, sind die hieraus geplanten Erträge vollständig zu erwarten.

Das Produkt Realschule beinhaltet erwartete Erträge aus Landesförderung, Programm „Geld oder Stelle“ in Höhe von 25 T€. Da sich die Schule zugunsten der Lehrstelle entschieden hat, entfällt diese Förderung. Diesen stehen Minderausgaben in gleicher Höhe an Sach- und Dienstleistungen entgegen.

Die Haushaltsplanung ging bereits von einem deutlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen aus. Wenngleich diese Erwartungen aus heutiger Sicht übertroffen wird, kann der Nettozuschuss 2015 für diesen Aufgabenbereich in Höhe von 150.000 € auskömmlich sein. Dies liegt wesentlich in der zusätzlichen Bundeshilfe begründet.⁵ Diese Aussage steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass keine wesentlichen Risiken, wie z.B. dasjenige der Krankheit, eintreten⁶.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fanden mit 50 % des Planwertes Berücksichtigung.

3.1.3 Sonstige Transfererträge

Mit einem Ertrag von rd. 103 T € konnten zum 30.06. 34,36 % des Planansatzes von 300.000 € erreicht werden. Es handelt sich im Wesentlichen um den Ersatz von sozialen Leistungen in der Jugendhilfe. Diese werden aus heutiger Sicht im Bereich der Kostenerstattung anderer Jugendämter sowie durch Unterhaltspflichtige nicht in Gänze verwirklicht werden können, allerdings läuft noch die Abrechnung des II. Quartals 2015.

3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Mit 1.697.115,73 € waren zum 30.06. rd. 50 % des erwarteten Leistungsentgeltes von rd. 3,38 Mio. € erreicht.

Bei Betrachtung der Einzelposition sind Mehrerträge insbesondere aus Sondernutzungsgebühren und sonstigen Verwaltungsgebühren zu erwarten.

⁵ Siehe hierzu Seite 4 Abs. 2 dieses Berichtes

⁶ Siehe hierzu ausführliche Ausführungen unter 2. und 3.2.5

Die Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten sowie die Kindergärten freier Träger wurden für den Haushalt 2015 aufgrund der Erfahrungen der gebuchten Betreuungsstunden in Vorjahren geschätzt. Hier werden an Elternbeiträgen für die städtischen Kindergärten und für die Kindergärten freier Träger Mehrerträge von 30.000 € auf Grund steigender Buchungszeiten erwartet.

Mehrerträge sind in dieser Position auch aufgrund der gestiegenen Anzahl an zugewiesenen Asylbewerbern zu verzeichnen, siehe hierzu ausführlich Ziff. 2. dieses Berichtes.

Erträge aus Kurbeiträgen sind 2015 mit 340 T € kalkuliert, konnten zum 30.06. erst mit 142 T € oder 41,7 % verbucht werden. Das Fachamt geht allerdings davon aus, dass aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre das II. Halbjahr das ertragsstärkere ist. Hinzu kommt die Anhebung des Kurbeitrages zum 01.07.2015 von 1,25 € auf 2 € - dies war in der Haushaltplanung nicht berücksichtigt und wird zu einem deutlichen Mehrertrag führen. Bei vollständiger Durchleitung an die Kur- und Freizeit GmbH als ein Finanzierungselement neben der Wirtschaftsförderung ist dieser Mehrertrag für den Haushalt ergebnisneutral.

An Gebühren für Baugenehmigungen und -abnahmen konnten von geplanten Erträge mit 240.000 € zum 30.06.2015 erst Einnahmen von rd. 103.000 € verbucht werden. Seitens des Fachamtes wird jedoch erwartet, dass die veranschlagten Erträge 2015 generiert werden können, zumal noch eine Reihe von gebührenpflichtigen Bauabnahmen anstehen.

Auch in dieser Position wurden die zu erwartenden Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 50 % des Planansatzes berücksichtigt.

3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mit realisierten Erträgen von rd. 480 T € konnten zum 30.06. 30,35 % des Planansatzes von 1,58 Mio. € erreicht werden. Begründet liegt dieser Minderertrag darin, dass der mit rd. 1,16 Mio. € erwartete Ertrag aus Holzverkäufen zur Jahresmitte erst mit rd. 228.700 € realisiert wurde. Wegen der Wintermonate im Frühjahr läuft der Holzeinschlag und vor allem Holzverkauf vornehmlich in der II. Jahreshälfte. Daher kann, auch aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre, davon ausgegangen werden, dass der Forst das Ergebnisziel 2015 erreichen wird.

Die letzten Wiederaufforstungen nach Kyrill im Ortswald Nordenau sowie Gemeindeviehweide Westfeld konnten im Frühjahr diesen Jahres abgeschlossen werden.

3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit einem Ertrag von 1,72 Mio. € konnten 56,6 % des Planansatzes von 3,04 Mio. € zum 30.06. vereinnahmt werden.

Mit Abstand größte Einzelposition ist die geplante Kostenerstattung des Landes in Höhe von 2,1 Mio. € für Aufwendungen im Bereich der Kindergärten. Dieser Ertrag ist wie geplant zu erwarten.

Die Personal- und Sachkostenerstattung für die Delegation der Aufgaben nach dem SGB II vom Hochsauerlandkreis auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden war mit 480.000 € kalkuliert. Sie richtet sich nach dem entstandenen Personalaufwand bei Begrenzung mittels eines Schlüssels nach Fallzahlen. Diese Ertragsposition war zum 30.06. mit 212.000 € unterhalb der Erwartung eingegangen. Die Abrechnung erfolgt im I. Quartal 2016. Aus heutiger Sicht wird der Planansatz in voller Höhe erwartet.

Einmaliger Mehrertrag in Höhe von rd. 34.500 € in dieser Position resultiert aus einer Kosten-erstattung des Landes für Asylbewerber. Die Stadt Schmallingenberg hatte gemeinsam mit anderen Städten und Gemeinden gegen die Nichtanerkennung geltend gemachter Kosten geklagt. Das seit 2005 laufende Klageverfahren wurde im Frühjahr dieses Jahres zugunsten der klagenden Städte und Gemeinden rechtskräftig entschieden.

Aus der Abrechnung der Hagelschäden Schulzentrum Schmallingenberg und Brandschaden Kindergarten Bracht konnten nicht geplante Erträge in Höhe von rd. 33 t € bzw. 53 t € verein-
nahmt werden. Diese stehen den Aufwendungen aus den Schadensereignissen gegenüber und waren 2014 erwartet. Die abschließende Schadensregulierung zog sich bis Frühjahr 2015 hin.

Über nennenswerte Auffälligkeiten der sonstigen Ertragspositionen unter diesem Titel kann nicht berichtet werden.

3.1.7 sonstige ordentliche Erträge

Mit 649 T € oder einem Aufkommen von rd. 49 % liegt diese Position zur Jahresmitte gering-fügig unterhalb der mit 1,325 Mio. € erwarteten Erträge.

Die mit 1.055.000 € geplante Konzessionsabgabe ist aufgrund der Fälligkeitstermine zum 30.06. erst mit 292 T € oder rd. 28 % eingegangen. Die für die Bemessung der Konzessions-abgabe maßgebliche Einwohnerzahl der Stadt Schmallingenberg ist zum Stichtag 31.12.2013 mit 24.980 Einwohnern unterhalb der wichtigen Größe von 25.000 Einwohner gesunken. Für die Konzessionsabgabe führt dies im Jahr 2015 zu einem Minderertrag für die Strom-Konzessionsabgabe von rd. 148.000 € und für die Gas-Konzessionsabgabe von rd. 2.000 €. Darüber hinaus wird nach Abrechnung des Jahres 2013 eine Rückzahlung an Strom-Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 48.000 € für die 2. Jahreshälfte 2015 erwartet.

Mit einem Mehrertrag von 173 T€ weist der Ertrag aus Gewerbesteuerverzinsung eine beson-
ders gute Entwicklung auf. Allerdings wird der Ertrag in Höhe von 198 T€ bestritten; in dieser Größenordnung wird aus heutiger Sicht eine Rückstellung zu bilden sein.⁷

Mehrerträge aus der Abrechnung der Vorauszahlungen von Wasser, Abwasser, Strom, Gas u.a. mit rd. 80.000 € werden wie in den Vorjahren zur Verstärkung des Budgets Gebäudebe-wirtschaftung genutzt.

3.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Eigenleistungen im Rahmen der Anschaffung oder Herstellung von Anlagegütern, im Wesent-lichen Personalaufwand im Wege von Ingenieurleistungen⁸, sind diesen zuzurechnen und dort zu aktivieren. Die Ergebnisrechnung ist über die Ertragsposition aktivierte Eigenleistung um diesen Personalaufwand zu entlasten. Im 1. Halbjahr konnten mit 60.397,05 € diese Er-träge mit 57% des Haushaltsansatzes verbucht werden; es ist davon auszugehen, dass die erwarteten Erträge erreicht werden.

3.2 Ordentliche Aufwendungen

Mit 20.457.127,81 € sind zum 30.06. rd. 45,2% der erwarteten ordentlichen Aufwendungen 2015 eingetreten.

⁷ Siehe hierzu Ausführungen unter 2.

⁸ Beispielsw eise bei der Betreuung von Straßenbauten, Neubau von Gebäuden, etc.

3.2.1 Personalaufwendungen

Mit rd. 4,33 Mio. € findet der Personalaufwand zum 30.06. mit rd. 44,9 % des geplanten Aufwandes in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung. Eine Hochrechnung der erwarteten Personalaufwendungen zeigt folgendes Bild:

Kontenbezeichnung	Haushaltsansatz 2015	Ist 30.06.2015	Hochrechnung 2015	Info
Bezüge der Beamten	1.237.700,00	554.959,65	1.162.600,00	Erwartete Auszahlung abzgl. LOB 2014 zzgl. LOB 2015 und 1,9 % Besoldungserhöhung ab Juni 2015.
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	6.229.000,00	2.957.045,13	6.132.800,00	Erwartete Auszahlung reduziert um die Entnahmen aus der Rückstellung für Altersteilzeit (83.500 €).
Vergütungen der sonstigen Beschäftigten (Aushilfen Kita)	9.000,00	733,75	9.000,00	Erwartete Auszahlung.
Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	508.100,00	229.136,51	500.400,00	Erwartete Auszahlung.
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.252.000,00	585.536,87	1.232.900,00	Erwartete Auszahlung.
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	52.000,00	5.365,92	52.000,00	Erwartete Auszahlung.
Zuführung Pensions- und Beihilferückstellung	360.000,00	0,00	330.000,00	Erwarteter Aufwand - Ansatz basiert auf den Grundlage der Berechnung zu Pensions- und Beihilferückstellungen durch die Versorgungskasse zum 31.12.2014. Buchung im JA nach vorliegender Berechnung der Versorgungskasse zum 31.12.2015.
Summe	9.647.800,00	4.332.777,83	9.419.700,00	Erwarteter Minderaufwand: rd. 228.000 €

Ein Grund für die vergleichsweise niedrige Inanspruchnahme liegt in der Fälligkeit der Jahressonderzahlungen Weihnachtsgeld und Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) im Dezember sowie erwarteten Minderaufwendungen. Hierzu auf die Ausführungen unter Ziffer 2 verwiesen.

Hinweis: Der Abschluss der tariflichen Auseinandersetzung im Sozial- und Erziehungsdienst steht noch aus. In welcher Höhe dieser zu zusätzlichem Personalaufwand führt, kann noch nicht abgeschätzt werden.

3.2.2 Versorgungsaufwendungen

Mit 384 T € sind diese in Höhe von bereits 64,2 % der geplanten Aufwendungen von 598 T € in das Ergebnis zum 30.06. eingeflossen. Die Höhe der Aufwendungen ist letztlich abhängig von der Berechnung der Versorgungskasse zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellung und der sich hieraus ergebenden Zuführung bzw. Auflösung. Aufgrund nach wie vor erfolgreicher Korrekturen wegen der Einpflege der vielen Versorgungsdetails, auch Rechtsänderungen, kann die Höhe der Aufwendungen an dieser Stelle nur schwer vorher gesagt werden. Das Ableben zweier ehemaliger Mitarbeiter führt zur Auflösung der für diese gebildeten und verbliebenen Pensionen – und Beihilferückstellungen. Allerdings besteht die Erwartung, dass die veranschlagten Aufwendungen in Summe auskömmlich sein werden.

3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mit einem geplanten Aufwand von rd. 9,38 Mio. € werden 20,74% des gesamten ordentlichen Aufwandes in dieser Position begründet. Dahinter verbirgt sich eine Vielzahl kleinerer Veranschlagungen.

Gegliedert nach folgenden Aufgabenbereichen zeigt sich zum 30.06. folgendes Bild:

Konten- gruppe	Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ausführung 30.06.	% zum Ansatz
52110	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	705.000,00 €	155.657,14 €	22,08
52210	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	405.200,00 €	81.373,10 €	20,08
52410	Bewirtschaftung Grundst. u. baul. Anlagen	2.137.400,00 €	1.028.305,47 €	48,11
52510	Unterhaltung von Fahrzeugen	186.600,00 €	72.088,87 €	38,63
52520	Unterhalt. u. Ersatzbesch. Betriebsausst.	387.000,00 €	141.183,22 €	36,48
526	Kostenerstattungen	593.000,00 €	333.186,72 €	56,19
52710	Lernmittel n. Lernmittelfreiheitsgesetz	96.000,00 €	15.032,50 €	15,66
52720	Schülerbeförderung	1.265.000,00 €	636.593,72 €	50,32
52730	Lehr- und Lernmittel	76.000,00 €	34.838,48 €	45,84
52740	Lehraufwendungen Inklusion	34.000,00 €	1.257,45 €	3,70
52910	Sonstige Verwaltungsaufgaben	3.499.300,00 €	1.538.615,46 €	43,97
darunter	Deponiegebühren, Unternehmerentgelte Abfallbeseitigung	1.471.100,00 €	694.456,05 €	47,21
	Straßenentwässerung, Bauleitplanung	480.000,00 €	244.878,70 €	51,02
	Betriebsaufwand Forst (nur Stadtwald)	280.000,00 €	87.004,44 €	31,07
	Aufwand Schulen inkl. Sonderprogramme wie OGS, Übermittagsbetreuung, etc.	318.500,00 €	135.394,74 €	42,51
	städtebaulicher Planungsaufwand	100.000,00 €	22.192,24 €	22,19
	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	9.384.500,00 €	4.038.132,13 €	43,03

Gemäß v. g. Darstellung zeichnen sich zur Jahresmitte nach der erkennbaren (gebuchten) Entwicklung in der Gesamtposition der Unterhaltungsansätze sowie der Bewirtschaftung der Grundstücke keine finanziellen Engpässe ab. Zu beachten ist, dass o. a. Aufstellung die zum 30.06.2015 ausgesprochenen aber noch nicht abgerechneten offenen Aufträge in Höhe von rd. 870.000 € nicht berücksichtigt.

Das mit 610.000 € ausgestattete Budget des Gebäudemanagements zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist zum 30.06.2015 mit rd. 134.500 € zzgl. rd. 340.000 € offener Aufträge in Anspruch genommen.

Das mit 1.266.000 € ausgestattete Budget des Gebäudemanagements zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist zum 30.06. rd. 1.135.500 € gebundenen Mittel bereits zu rd. 90 % ausgeschöpft. Da in aller Regel Vorausleistungen zum Jahresbeginn eingebucht sind, kann unter Berücksichtigung der Verstärkung des Budgets aus Erträgen aus Abrechnung dieser Vorausleistung davon ausgegangen werden, dass trotz der hohen Inanspruchnahme auch dieser Ansatz auskömmlich sein wird. Unterstützt wird diese Vermutung durch die nach wie vor vergleichsweise moderaten Energiepreise.

Größte Position im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens stellt mit einem Haushaltsansatz von 270.000 € die Straßenunterhaltung dar. Zum 30.06. sind hier aufgrund der erforderlichen Vorbereitungen der Unterhaltungsmaßnahmen lediglich rd. 57.500

€ verausgabt. Es stehen zum 30.06. noch offene Aufträge in Höhe von rd. 212.000 € zur Abwicklung an.

Die Kosten der Unterkunft im Aufgabenbereich SGB II werden zu 50 % direkt den Städten und Gemeinden, in denen die Empfänger der Leistung wohnen, in Rechnung gestellt, der verbleibende Teil wird über den Kreishaushalt und damit letztlich die Kreisumlage finanziert.

Die Kostenbeteiligung der Stadt für die Hilfefälle aus Schmallenberg wurde für 2015 mit 560.000 € kalkuliert. Zum 30.06. ist dieser Ansatz bereits mit 328 T€ bzw. zu 58,5% als Vorausleistung auf die Abrechnung in Anspruch genommen. Die Vorausleistungen des Hochsauerlandkreises sind nach hiesiger Einschätzung recht hoch angesetzt. Hier bleibt die Abrechnung der anteiligen Unterkunftskosten des Jahres 2015 abzuwarten.

Zu den Ansätzen Lernmittel (52710, 52730 u. 52740) sei darauf hingewiesen, dass diese nach den Erfahrungen der Vorjahre vorrangig zu Beginn des neuen Schuljahrs in Anspruch genommen werden. Deshalb stehen die Ansätze zum 30.06. noch weitgehend zur Verfügung.

Ebenfalls im Bereich der städtebaulichen Planung stehen noch Leistungsabrechnungen (offene Aufträge in Höhe von rd. 60.000 €) aus.

In Gänze betrachtet erscheinen die absehbaren Planwerte auskömmlich.

3.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen wurden geplant auf Basis der Abschreibungsvorschau. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Aufwand wie geplant eintreten wird. Zur Jahresmitte sind die hälftigen Aufwendungen aus Abschreibung eingebucht.

3.2.5 Transferaufwendungen

Geplanter Transferaufwand von 19,35 Mio. € war zum 30.06. mit 8,77 Mio. € oder 45,2 % in Anspruch genommen.

Größte Position ist die Kreisumlage. Hier wird ein Minderaufwand in Höhe von rd. 67.000 € erwartet, siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 2 dieses Berichtes.

Die mit 2,257 Mio. kalkulierten Leistungen an die Freien Träger der Kindergärten sind mit 52,3 % abgerufen; im Ergebnis wird diese große Position nach Einschätzung des Fachamtes aus heutiger Sicht auskömmlich sein. Begründet liegt diese Erwartung in der regelmäßig höheren Zahl gemeldeter Kindergartenkinder, die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Zahl.

Die mit 1,42 Mio. € veranschlagten Aufwendungen an Leistungen der Jugendhilfe sind mit 585 T € in Anspruch genommen. Da sich im Vergleich zur Planung zurzeit die Anzahl der Heimunterbringungen um zwei reduziert hat⁹, kann hier aus heutiger Sicht des Jugendamtes von leichtem Minderaufwand ausgegangen werden. Da sich die Entwicklung der Fallzahlen jedoch schlecht absehen lässt, kann hier lediglich von einer vagen Prognose gesprochen werden.

Das Thema Asyl ist unter Ziff. 2 dieses Berichts ausführlich behandelt. Die hieraus resultierenden Aufwendungen werden unter dieser Position sichtbar.

⁹ Eine Heimunterbringung verursacht jährliche Aufwendungen, je nach Grad der Hilfebedürftigkeit, zwischen 40 und 50 t €!

Die mit 1,34 Mio. € kalkulierte Gewerbesteuerumlage war zum 30.06. mit rd. 335.000 € abgeflossen. Da die Gewerbesteuerumlage auf der Basis der tatsächlichen Einzahlung aus Gewerbesteuer berechnet, die gebuchten Erträge jedoch die späteren Zahlungen (noch ausstehende Abschläge, später fällige Abrechnungen) vorwegnehmen, kommt es in aller Regel zu einem zeitlichen Versatz. Der höhere Ertrag und damit später auch die höhere Einzahlung aus Gewerbesteuer lässt in dieser Position einen entsprechenden Mehraufwand erwarten.¹⁰

Der mit 577 T € veranschlagte Beitrag zur Finanzierung der Kur- und Freizeit GmbH ist aufgrund der bereits zu 3.1.4 beschriebenen geringeren Erträge aus Kurbeitrag erst mit 247.000 € ausgezahlt.

Der Krankenhausfinanzierungsbeitrag mit geplanten 276 T € wird mit festgesetzten 298.640 € um 22.640 € über dem Rahmen der Veranschlagung liegen. Hier sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine an das Land abzuführende Abgabe handelt, die nicht der Finanzierung eines konkreten Krankenhauses dient.

3.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von geplant 1,76 Mio. € sind mit 678 T € zum 30.06. rd. 38,6% in Anspruch genommen. Es handelt sich um eine Vielzahl kleinerer Positionen im Grunde über alle Produkte.

Zu tragen kommt in dieser Position vor allem die Absetzung von Aufwand zur Rückzahlung überzahlter Landespauschalen für die Kindergärten in Höhe von rd. 95.000 € aus 2014, da dieser Aufwand bereits in 2014 durch das Land mit gegebenen Zahlungen verrechnet wurde.

Aufwendungen aus Wertkorrekturen zu Forderungen und aus der Bildung von Rückstellungen werden zumeist erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht und sind somit in der Ergebnisrechnung zum 30.06. noch nicht eingeflossen.

4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist die im Betrachtungszeitraum tatsächlich bewirkten Einzahlungen und Auszahlungen aus. Sie ist einer Korrektur um einer Periode eventuell zuzurechnender Anteile, wie dies bei Ertrag und Aufwand der Fall ist, nicht zugänglich.

Die als Anlage 2 beigelegte Finanzrechnung weist daher die zum 30.06. feststellbaren Zahlungsströme auf der Einzahlungs- wie Auszahlungsseite aus.

4.1 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Dieser Saldo drückt das monetäre Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit als Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus. Er zeigt an, ob und in welcher Höhe aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Beitrag zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erwirtschaftet werden konnte.

Bei Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 20.423.254,41 € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 20.270.268,32 € weist die Finanzrechnung zum 30.06 einen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 153 T € aus. Dies ist mehr, als zur Jahresmitte nach dem Planansatz von -1.102.300 € zu erwarten gewesen wäre.

¹⁰ Vergleiche hierzu auch die Ausführungen unter Ziff. 2 und 3.1.1 zur Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Entwicklung zu großen Ertrags- und Aufwandspositionen ist zum 30.06.2015 nicht davon auszugehen, dass aus laufender Verwaltungstätigkeit ein größerer Beitrag zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erwirtschaftet werden kann.

4.2 Investitionstätigkeit

Aus Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen von 1,945 Mio. € Auszahlungen von 3,617 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit weist die Finanzrechnung einen Finanzmittelfehlbetrag von -1,518 Mio. € aus.

Die Mehrzahl der 2015 vorgesehenen großen Baumaßnahmen wie die Sanierungsmaßnahmen der Grundschulen Berghausen (Ermächtigungsübertragung) und Dorlar, die Erweiterung der Asylunterkünfte, die Straßenbaumaßnahmen, das Regionale Projekt „Lenneschiene“, sowie die Baumaßnahme Musikbildungszentrum sollen noch in 2015 abgeschlossen werden. Inwieweit hier die Abrechnung erfolgter Baumaßnahmen und in welcher Höhe diese 2015 zu tragen kommt, bleibt abzuwarten. Da die geplanten Fördermittel und Beiträge zumeist nach Baufortschritt abgerufen werden bleibt auch hier abzuwarten, in welcher Höhe diese in der II. Jahreshälfte noch zu erwarten sind.

Ausstehend sind zur Jahresmitte an größeren Baumaßnahmen die „Sanierung Dreifachturnhalle Schulzentrum Schmallenberg“, die „Dorferneuerungsmaßnahme Schanze einschließlich der weiterführenden Erschließungsstraße“, die „Anbindung Ortsmitte Bad Fredeburg an den Landschaftsraum“, die Straße „Auf der Mauer Schmallenberg“, der Straßenausbau „Zum Hälleken Sellinghausen“, die „Erneuerung der Ortsstraßen in Werntrop“, der Straßenausbau „Mittelstraße Holthausen“ sowie ein Teil des Regionale-Projektes „Lenneschiene“.

Insgesamt wird sich das Investitionsvolumen voraussichtlich etwas geringer darstellen als geplant.

Im Einzelnen kann zur Jahresmitte folgende Entwicklung festgestellt werden:

4.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Mit realisierten 1,945 Mio. € liegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit zum 30.06. bei 27,8 % der erwarteten Einzahlungen von 6,99 Mio. €.

4.2.1.1 Investitionszuwendungen

Mit 1,58 Mio. € liegen die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erheblich unter dem Planansatz von 5 Mio. €. Während die mit rd. 2,3 Mio. € veranschlagte Investitionspauschale sowie die Feuerschutzpauschale vollständig erwartet werden können, sind die Zuwendungen der Einzelmaßnahmen abhängig von der Realisierung der geplanten Investition.

Hier ergibt sich zu den größeren Positionen folgendes Bild:

Pro- dukt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	Zahlung	Begründung
210101	Zentrale Holzpellet-Heizanlage GS Schmallenberg	190.000,00 €	0,00 €	Förderung nicht in Anspruch genommen, da Maßnahme nicht umgesetzt.
210102	Investive Sanierung Dreifachturnhalle SZ Schmallenberg	150.000,00 €	0,00 €	Investitionszuwendungen werden für 2016 erwartet. Förderbescheid wird in Kürze erwartet.
410101	Regionale-Projekt "Lenneschiene", Schmallenberg	460.000,00 €	95.056,91 €	Die Umsetzung der Baumaßnahme "Lenne-Atelier" ist erfolgt; der ausstehende Mittelabruf von ~ 275.000,00 € erfolgt im 3. Quartal.

520301	Anbindung Ortsmitte Bad Fredeburg an den Landschaftsraum	125.000,00 €	0,00 €	Baumaßnahme wird erst in 2016 durchgeführt; der Mittelabruf erfolgt sukzessive mit der Maßnahmenumsetzung.
520301	Erneuerung Straße "Auf der Mauer" Schmallenberg	57.000,00 €	0,00 €	Baumaßnahme wird erst in 2016 durchgeführt; der Mittelabruf erfolgt sukzessive mit der Maßnahmenumsetzung.
520301	Haus- und Hofflächenprogramm	60.000,00 €	0,00 €	Die bewilligten Fördermaßnahmen befinden sich in der Umsetzung, der Mittelabruf erfolgt in der 2. Jahreshälfte.
540102	Erweiterung Lennetalradweg, Schmallenberg	25.000,00 €	0,00 €	Baumaßnahme ist abgerechnet. Mittelabruf steht an.
540102	Ausstattung Lennetalradweg	36.000,00 €	0,00 €	Stützen/Portaltafeln entlang der Lenne; Baumaßnahme ist in den beteiligten 8 Kommunen noch nicht abgeschlossen. Zentrale Abrechnung/Mittelabruf erfolgt durch die Stadt Lennestadt im 4. Quartal.
540102	Brücke Kurpark Schmallenberg (Lennetalradweg)	42.000,00 €	0,00 €	Die Fördermittel werden nach Beendigung der Baumaßnahme abgerechnet.
540107	Ausbau von Bushaltestellen	40.000,00 €	49.400,00 €	Hierbei handelt es sich um Mehreinnahmen nach ergangenem Änderungsbescheid 2014/2015 für das Jahr 2014.
570205	Musikbildungszentrum Südwestfalen	1.095.000,00 €	0,00 €	Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung, der Mittelabruf steht an.
570205	Musikbildungszentrum Südwestfalen	235.000,00 €	0,00 €	Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung, der Mittelabruf stet an.
610101	Landeszuweisungen für Investitionen ohne Zweckbindung	2.296.000,00 €	1.435.078,00 €	Die Landeszuweisung wird wie geplant eingehen.
610101	Feuerschutzpauschale	160.000,00 €	0,00 €	Die Feuerschutzpauschale ist zwischenzeitlich in Höhe der Planung eingegangen.

4.2.1.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Mit rd. 58 T € realisierte Veräußerungserlöse liegt diese Position erheblich hinter den Erwartungen von 190 T €. Begründet liegt dies in den Veräußerungserlösen aus Grundstücken, da neben kleineren Grundstücksverkäufen lediglich 2 Baugrundstücke im Baugebiet Leisterfeld in Bad Fredeburg und ein Grundstück ehem. Feuerwehrgerätehaus in Gleidorf verkauft werden konnten. Größere, erwartete Grundstücksgeschäfte im Holzgewerbepark Bad Fredeburg stehen noch aus.

4.2.1.3 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Die Einzahlungen in dieser Position sind abhängig vom Fortschritt der jeweiligen Straßenbaumaßnahme und können in aller Regel eher in der II. Jahreshälfte erwartet werden. Zum 30.06. sind 307 T € der geplanten 1,8 Mio. € realisiert.

Zum Stand der jeweiligen aktuellen Baumaßnahme bezogen auf die Beitragserhebungen wird auf die Erläuterungen zu der jeweiligen Auszahlungsposition unter Ziffer 4.2.2.2 verwiesen.

4.2.2 Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen

Mit realisierten 3,617 Mio. € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 30.06. bei 39,5 % der erwarteten Auszahlungen von 19,156 Mio. €.

4.2.2.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

Zum 30.06. war der geplante Ansatz von 130.000 € bereits um rd. 125 T € überschritten. Neben planmäßigen Grundstückskäufen in Bödefeld und Bad Fredeburg (Vorlagen IX/262 und IX/291) wurde sich entgegen der geplanten Baumaßnahme „Neubau Wohncontaineranlage

für Asylbewerber“ für den Kauf eines Gebäudes in Bödefeld zur Unterbringung von Asylbewerbern entschieden (Vorlage IX/170). Die Kosten des Erwerbes in Höhe von 168.000 € waren durch die veranschlagten Mittel für die Baumaßnahme „Neubau Wohncontaineranlage für Asylbewerber“ gedeckt. Hierzu kommen noch weitere rd. 80.000 € für die Aufbereitung des Gebäudes, insbesondere Brandschutzmaßnahmen, sowie den Einbau weiterer Zimmer in die ehemaligen Gemeinschaftsräume des Hotels.

4.2.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Geplant waren Auszahlungen in einer Größenordnung von 7,33 Mio. € zuzüglich Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen von 2,425 Mio. €; in Summe standen somit rd. 9,76 Mio. € zur Verfügung. In Anspruch genommen wurden diese Mittel zum 30.06. mit rd. 21,6 % oder 2,1 Mio. €. Insbesondere durch die hohe Anzahl der noch laufenden großen Maßnahmen überrascht dieses Bild nicht.

Zu den größeren Positionen ergibt sich folgendes Bild:

Pro- dukt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	ET aus Vorj.	Zahlung	Begründung
120502	Einrichtung von Abgassanlagen in Feuerwehrgerätehäusern	-12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Abgasanlagen für ein Teil der Gerätehäuser soll im August 2015 ausgeschrieben werden, so dass eine Verausgabung im Oktober/November erwartet werden kann.
120502	Neubau Feuerwehrgerätehaus Gleidorf	0,00 €	-63.633,78 €	-43.768,72 €	Maßnahme ist weitestgehend fertig gestellt.
120502	Große Instandsetzungen von Feuerlöschteichen	-12.000,00 €	0,00 €	-11.541,25 €	Maßnahmen sind weitgehend umgesetzt.
120502	Investitionen niedriger 10.000 €	-4.200,00 €	-266,20 €	-562,87 €	
210101	Sanierungsprogramm Grundschulen	-280.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme an der GS Dorlar läuft.
210101	Sanierungsprogramm Grundschulen: Grundschule Berghausen	0,00 €	-109.401,28 €	-49.338,00 €	Vorbereitungen für 2. Bauabschnitt laufen.
210101	Zentrale Holzpellet-Heizanlage GS Schmallenberg	-476.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme wird nicht umgesetzt, anstelle dessen Einbau neuer Gaskessel – der Auftrag ist vergeben.
210102	Investive Sanierung Dreifachturnhalle SZ Schmallenberg	-75.000,00 €	0,00 €	-72,89 €	Förderantrag ist gestellt, mit der Bewilligung wird in Kürze gerechnet.
210104	Einrichtung Fachräume Gymnasium	-25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahme wird in den Sommerferien umgesetzt.
210104	Investive Sanierung Dreifachturnhalle SZ Schmallenberg	-175.000,00 €	0,00 €	-170,06 €	Förderantrag ist gestellt, mit der Bewilligung wird in Kürze gerechnet.
310104	Neubau Wohncontaineranlage für Asylbewerber	-280.000,00 €	0,00 €	-38.439,91 €	Anstelle dessen Erwerb eines ehemaligen Hotels in Bödefeld und dessen weiterer Ausbau.
360101	Erneuerung von Zaunanlagen an Kindergärten	-25.000,00 €	0,00 €	-3.457,80 €	Umsetzung für Herbst 2015 geplant.
410101	Regionale-Projekt "Lenneschiene", Schmallenberg	-800.000,00 €	-266.126,33 €	-107.136,99 €	2015 wird aus dem Förderprogramm für die LenneSchiene nur das Kunst-atelier gebaut; alle weiteren Projektbausteine folgen in 2016.
410201	Umnutzung ehem. St. Georg Krankenhaus	-20.000,00 €	-6.537,20 €	-3.523,45 €	Ansatz für eventuell weiter notwendige Ausbaumaßnahmen.
420101	Errichtung von Ballfangzäunen	-18.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Ballfangzäune für die Sportplätze in Bad Fredeburg und Wormbacher Berg sind ausgeschrieben; das Aufstellen erfolgt in der zweiten Jahreshälfte.
520301	Umnutzung nicht mehr benötigter Schulgebäude	-30.000,00 €	0,00 €	-17.774,18 €	Anlaufbetrag Umbau Gebäude ehem. Valentinschule – erste Maßnahmen sind umgesetzt, die weitere Planung steht noch aus.

520301	Dorferneuerungsmaßnahme Schule/ Kirche/Pastorat Wormbach	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die alte Schule soll in 2015 noch abgerissen werden; der Förderbescheid wird 2015 erwartet. Aktuell wird das Gebäude bis zu seinem Abriss als Unterkunft für Asylbewerber genutzt. Allerdings ist dies wegen des schlechten baulichen Zustandes nur in den ehemals als Tagesgruppe genutzten Räumen möglich.
520301	Dorferneuerungsmaßnahme Schanze	-170.000,00 €	0,00 €	-2.509,36 €	Die Baumaßnahme wird erst in 2016 zur Ausführung kommen, die Förderung aus Dorferneuerungsmitteln und die erneute Information der Anlieger steht aus.
520301	Anbindung Ortsmitte Bad Fredeburg an den Landschaftsraum	-250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Planung und vorbereitende Arbeiten für die Maßnahme laufen; die Umsetzung ist für 2016 vorgesehen.
520301	Erneuerung Straße "Auf der Mauer" Schmällenberg	-300.000,00 €	0,00 €	-2.261,90 €	Planung und vorbereitende Arbeiten für die Maßnahme laufen; die Umsetzung verzögert sich nach 2016.
540101	Ausbau "Zum Hälleken", Sellinghausen	-175.000,00 €	0,00 €	-1.143,95 €	Die Baumaßnahme ist vergeben und wird in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.
540101	Erschließung Baugebiet "Über den Zäunen", Bödefeld	-75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	B-Plan-Verfahren läuft.
540101	Ausbau einer Innerortsstraße in Arpe (Richtung Keppel)	-130.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Wegen der beitrags- und bauordnungsrechtlichen Besonderheiten wird die Frage einer privaten Erschließung eruiert.
540101	Ausbau Holthäuser Straße, Gleidorf	-160.000,00 €	0,00 €	-1.899,07 €	Die Baumaßnahme ist vergeben und wird in der 2. Jahreshälfte 2015 durchgeführt.
540101	Ausbau "Eichenweg - Stichstraße", Schmällenberg	-60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Baumaßnahme ist ausgeschrieben und wird in der 2. Jahreshälfte 2015 durchgeführt.
540101	Erneuerung Straße "Zum Osterbrauke", Holthausen	0,00 €	-17.787,12 €	0,00 €	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
540101	Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Gleidorf-Grafschaft	-10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Planungsansatz wird in 2015 benötigt.
540101	Erneuerung Straße In der Riemeske, Oberkirchen	-300.000,00 €	-22.676,57 €	-85.526,23 €	Die Baumaßnahme läuft aktuell.
540101	Erneuerung "Ziegeleiweg", Schmällenberg	-195.000,00 €	0,00 €	-39.347,68 €	Die Baumaßnahme läuft aktuell.
540101	Große Straßeninstandsetzung	-170.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Maßnahmen sind vergeben und werden in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.
540101	Ausbau Straßen "Hohe Fohr", Schmällenberg	0,00 €	-54.579,60 €	-63.615,31 €	Die Baumaßnahme ist fertig gestellt.
540101	Ausbau Kornhausstraße/Kirchstraße/ Amselweg, Gleidorf	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Ein Bau noch in 2015 ist angestrebt.
540101	Gehweganlage L742 Winkhausen/Niedersorpe	-15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Änderung in der Bauausführung; Bau im Herbst 2015 gemeinsam mit Straßen.NRW-Maßnahme.
540101	Ausbau Straße "Am Feuerwehrhaus", Grafschaft	-90.000,00 €	0,00 €	-1.211,84 €	Die Baumaßnahme ist ausgeschrieben und wird in der 2. Jahreshälfte 2015 durchgeführt.
540101	Ausbau Ketteler Straße, Schmällenberg	-60.000,00 €	0,00 €	-1.147,01 €	Die Baumaßnahme wird in der 2. Jahreshälfte 2015 durchgeführt.
540101	Gehweganlage B 236 OD Winkhausen	0,00 €	-126.974,46 €	-1.582,44 €	Fertigstellung 2015.
540101	Ausbau der Straße "Im Siepen", Fleckenberg	-250.000,00 €	0,00 €	-41.849,07 €	Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung.
540101	Erneuerung Ortsstraßen in Werntrop	-200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Vermutlich Umsetzung in 2016.
540101	Ausbau Straßen "Auf der Lake, Im Brauke", Gewerbegebiet Schmällenberg	-230.000,00 €	0,00 €	-129.281,91 €	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, Schlussrechnung fehlt.
540101	Ausbau Mittelstraße, Holthausen (Abzw. OD bis Fachklinik Holthäuser Mühle)	-300.000,00 €	0,00 €	-2.141,33 €	Vermutlich Umsetzung in 2016.

540102	Verbindung "Schulzentrum Bad Fredeburg -Sauerlandrading"	-55.000,00 €	0,00 €	-41.056,47 €	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, Schlussrechnung fehlt .
540102	Ausstattung Lennetalradweg	-45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Baumaßnahme ist in den beteiligten 8 Kommunen noch nicht abgeschlossen. Zentrale Abrechnung/Mittelabruf erfolgt durch die Stadt Lennestadt im 4. Quartal.
540102	Brücke Kurpark Schmallenberg (Lennetalradweg)	-60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Baumaßnahme wird in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt.
540104	Ausbau von Parkplätzen	-10.000,00 €	0,00 €	-1.383,73 €	nach Bedarf (Rathausparkplatz).
540107	Ausbau von Bushaltestellen	-46.000,00 €	-2.825,69 €	-25.219,59 €	Sukzessive Umsetzung der geplanten Maßnahmen.
570102	Ergänzung innerstädtische Wegweisung	-10.000,00 €	-7.785,67 €	0,00 €	Die Ausschreibung für die innerstädtische Wegweisung für den Stadtteil Schmallenberg soll im August erfolgen.
570203	Sanierung Kurhaus Bad Fredeburg	-30.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	Planungsansatz; Erste Planung wurde bereits vorgestellt.
570204	Erweiterung des Holz- und Touristikzentrum	0,00 €	-58.853,24 €	0,00 €	Umsetzung zweite Jahreshälfte 2015.
570205	Musikbildungszentrum Südwestfalen	-1.565.000,00 €	-1.639.171,22 €	-1.288.858,36 €	Die Baumaßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird voraussichtlich bis zum Jahresende 2015 abgeschlossen.

4.2.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Einschließlich Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren stehen unter dieser Position rd. 1,285 Mio. € bereit. Verausgabt zum 30.06. sind 673 T €.

Neben einer Vielzahl kleinerer Beschaffungsvorhaben kristallisieren sich einige wenige größere heraus. Hier stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	ET aus Vorjahr	Zahlung	Begründung
110305	Neuanschaffung von Geräten, Lizenzen, etc.	-59.000,00 €	0,00 €	-37.138,77 €	Maßnahmen werden gemäß Planung umgesetzt.
110606	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Bauhof	-120.000,00 €	0,00 €	-65.247,70 €	Anschaffung nach Bedarf entsprechend des Bauhofkonzeptes.
120501	Neuanschaffung von Sirenen	-46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Bewilligte Landesmittel zum Zweck "Warnung der Bevölkerung", die zum 31.12.2015 zu verausgaben sind. Es läuft z.Zt. ein Antrag aller Städte und Gemeinden aus dem HSK, die Verausgabung dieser Mittel bis 31.12.2016 zu verlängern zur Erarbeitung eines kreiseinheitliches Konzeptes.
120502	Neuanschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen, etc.	-125.000,00 €	0,00 €	-605,95 €	Die Ausschreibungen für 6 Rettungsgeräte und Ausrüstungsgegenstände für den Bereich ABC ist vorbereitet und soll noch im Juli durchgeführt werden.
120502	Neuanschaffung von Fahrzeugen	-470.000,00 €	-24.710,01 €	-490.693,61 €	Die Anschaffung einer neuen Drehleiter ist abgeschlossen.
120502	Neubau Feuerwehrgerätehaus Gleidorf	0,00 €	-23.341,58 €	-7.560,64 €	Die Einrichtung des Feuerwehrgerätehauses soll noch in diesem Jahr nach Ausbau der Kleiderkammer abgeschlossen werden.

210101	Lernen mit Neuen Medien	-30.000,00 €	0,00 €	-1.701,20 €	25.000 € für interaktive Tafeln: Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Beauftragung erfolgt zwischen Sommer- und Herbstferien. 5.000 € Server GS Schmallenberg: Hardware angeschafft, Installation erfolgt in den Sommerferien durch die Citkomm.
210102	Lernen mit neuen Medien Hauptschule	-10.000,00 €	0,00 €	-1.187,62 €	Anschaffungen werden im neuen Schuljahr getätigt.
210103	Lernen mit neuen Medien	-45.000,00 €	0,00 €	-10.673,06 €	Hardware angeschafft. Installation erfolgt in den Sommerferien durch die Citkomm.
210104	Einrichtung Fachräume Gymnasium	-75.000,00 €	0,00 €	-1.218,78 €	Beauftragungen sind erfolgt. Die komplette Einrichtung des Physikraums erfolgt in den Sommerferien.
360101	Einrichtung des Verpflegungssystems "Cook & Chill" in den städtischen Kindertageseinrichtungen	-70.000,00 €	0,00 €	-4.526,68 €	Politische Beratung ist erfolgt. Auftrag wurde noch nicht vergeben, da die Suche nach einem Caterer nicht abgeschlossen ist.
360203	Neuausstattung Skaterbahn Schmallenberg	-25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Auftragsvergabe soll in der nächsten Sitzung des JHA erfolgen.
520301	Haus- und Hofflächenprogramm	-120.000,00 €	0,00 €	-16.989,96 €	Die bewilligten Fördermaßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Die Verwendungsnachweise werden für die 2. Jahreshälfte 2015 erwartet.

4.2.2.4 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Von 310 T € bereitstehender Mittel zzgl. Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren mit rd. 570 T € wurden an Zuwendungen bis zum 30.06. rd. 567 T € ausgezahlt. Auch hier zur Information eine kurze Übersicht:

Pro- dukt	Bezeichnung Maßnahme	Planansatz	ET aus Vorjahr	Zahlung	Begründung
540102	Bau Radweg Schmallenberg-Wormbach-Felbecke	-180.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen; der Kostenanteil der Stadt wurde durch den HSK noch nicht abgerufen.
570101	Investitionszuschuss zur weiteren Breitbandverkabelung im Stadtgebiet Schmallenberg	0,00 €	-535.866,00 €	-535.866,00 €	Der Breitbandausbau in den Orten Arpe/Niederberndorf, Bracht, Brabecke, Nordenau und Westfeld ist abgeschlossen und abgerechnet.
530101	Zuschüsse an Wasserbeschaffungsverbände	-30.000,00 €	-24.272,30 €	-5.727,70 €	Der Abruf der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss und Abrechnung einer Maßnahme. Hier stehen weitere Zahlungen an.
250101	Investitionszuschüsse Schützenhallen	-30.000,00 €	-4.261,22 €	-4.891,01 €	Bisher sind Zuschüsse in Höhe von 14.864,24 € bewilligt worden. Die Maßnahmen befinden sich tlw. noch in der Umsetzung. Die Verwendungsnachweise werden für die 2. Jahreshälfte 2015 erwartet. Weitere Anträge liegen derzeit nicht vor.
250101	Investitionszuschuss Bau Dorfgemeinschaftshaus Huxel	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Das Projekt ist in den Leader-Prozess eingebracht und Bestandteil der lokalen Entwicklungsstrategie.
550101	Investitionszuschuss "Hermannsteich", Oberkirchen	-10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	Der Zuschuss wurde gemäß Antrag ausgezahlt.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Aus Finanzierungstätigkeit waren Ein- und Auszahlungen nicht geplant und sind auch zum 30.06.2015 nicht zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit sowie Investitionstätigkeit weist die Finanzrechnung zum 30.06.2015 eine Veränderung des Bestandes an Liquiden Mitteln in Höhe von -1.518.466,13 € aus.

5. Ausblick

Der Vorentwurf zum Haushalt 2016 zeigt, dass insbesondere wegen der guten konjunkturellen Entwicklung sowohl bei den Steuern wie auch den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr höhere Erträge erwartet werden können. Auf der anderen Seite kann auch davon ausgegangen werden, dass bei den großen Aufwandspositionen Personalaufwand und Kreisumlage ein deutlicher Mehraufwand eintreten wird. Vorbehaltlich der abschließenden Planung zeichnet sich auch 2016 in der Planung eine Unterdeckung sowohl im Ergebnis- als auch Finanzplan ab. Dennoch ist der fiktive Haushaltsausgleich angesichts der Ausgleichsrücklage nicht gefährdet.

Derzeit liegen als wichtige Planungsgrundlagen die aktualisierten Daten der Mai-Steuerschätzung, die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz vor wie auch die Orientierungsdaten 2016 – 2019 vor. Die 1. Hochrechnung des Personalaufwandes wird in Kürze fertig sein, auch wird ein Signal zur Entwicklung der Kreisumlage seitens des Hochsauerlandkreises erwartet, so dass der Vorentwurf zum Haushalt 2016 sehr frühzeitig stehen könnte. Vorgesehen ist, wie im Vorjahr mit diesem Planungsstand die Bezirks- und Fachausschüsse und Fraktionen einzubinden.

Vorgesehen ist, den Entwurf des Haushaltes zur Ratssitzung am 29.10.2015 einzubringen; der Vorschlag wäre, diesen wie in der Vergangenheit auch, vor Beginn des neuen Haushaltsjahres im Dezember zu beraten und verabschieden.

b) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. und 2. Quartal 2015

Im 1. und 2. Quartal 2015 ist nachfolgend aufgeführter über-/außerplanmäßiger Aufwand bzw. über-/außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **31.674,69 €** entstanden:

Produkt- gruppe/ Maßnahme	Bezeichnung	Aufwand-/Auszahlungsbereich	Haushalts- ansatz 2015	Ermächtigungs- übertragung 2014	Gebucht 01.01.2015 - 30.06.2015
11 01	Politische Gremien und Verwaltungsführung				
11 01 01	Politische Gremien				
001	Investitionen < 10.000 €	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	6.328,97 €
<u>Begründung:</u> Herstellung W-Lan-Infrastruktur für die Einrichtung der "Digitalen Ratsarbeit" bei der Stadt Schmallenberg					
<u>Deckung:</u> Einsparung im Ergebnisplan bei Produktgruppe 11.01 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen); hier waren entsprechende Mittel im Aufwand geplant.					
31 01	Unterstützungsleistungen				
31 01		Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00 €	0,00 €	8.372,55 €
<u>Begründung:</u> Die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 6.372,55 € begründen sich wie folgt: - außerplanmäßiger Mietaufwand für die Unterbringung von Asylbewerbern - überplanmäßiger Aufwand für Gebäude- und Inventarversicherung nach Erwerb Asylunterkunft in Bödefeld					
<u>Deckung:</u> Der Mietaufwand wurde durch Einsparungen bei der Produktgruppe 31.01 (Transferaufwendungen) gedeckt; der Versicherungsaufwand durch Mehrerträge in unterschiedlichen Produktgruppen (sonstige ordentliche Erträge)					
31 01 04	Hilfen nach AsylBLG				
001	Investitionen < 10.000 €	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	2.110,00 €
<u>Begründung:</u> Erwerb eines Pritschenanhängers					
<u>Deckung:</u> Mehrertrag im Ergebnisplan bei Produktgruppe 31.01 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen).					
54 01	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen				
54 01 01	Straßen, Brücken, Plätze etc.				
670	Ausbau Straße "Hohe Fohr", Schmallenberg	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	54.579,60	63.615,31
<u>Begründung:</u> Mehrbedarf aufgrund zusätzlich erforderlicher Leistungen im Rahmen der Baumaßnahme.					
<u>Deckung:</u> Minderbedarf bei der Maßnahme "Anbindung Schulzentrum Bad Fredeburg an den Sauerlandrading"					
56 01	Klimaschutz				
56 01		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	3.560,98 €
<u>Begründung:</u> Die außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 3.560,98 € begründen sich wie folgt: - außerplanmäßiger Aufwand für Leistungen zur Visualisierung von Sonderbauflächen für Windenergie - außerplanmäßiger Aufwand für Beiträge "Klimabündnis e.V."					
<u>Deckung:</u> Der Mehraufwand zur Visualisierung der Sonderbauflächen wurde durch Einsparungen bei der Produktgruppe 51.01 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) gedeckt; der Beitrag Klimabündnis durch Einsparungen in der Produktgruppe 52.03 (Transferaufwendungen)					
57 01	Wirtschaftsförderung				
57 01		Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.800,00 €	0,00 €	72.999,96 €
<u>Begründung:</u> Bei dem gebuchten Mehraufwand handelt es sich lediglich in Höhe von 2.801,23 € um überplanmäßigen Aufwand, da Mehraufwand in Höhe von rd. 19.400 € zum 30.06.2015 dem Budget "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" zuzuordnen ist. Die tatsächlichen überplanmäßigen Aufwendungen begründen sich wie folgt: - Mehraufwand durch Erneuerung Gardinen Restaurant Stadthalle Schmallenberg aufgrund Neuverpachtung - Mehraufwand für Reinigung Schankanlage, Reparatur Beschallungsanlage sowie Reparatur Hubsteiger der Stadthalle					
<u>Deckung:</u> Der Mehraufwand wurde durch Einsparungen im Budget "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" gedeckt.					
61 01	Allgemeine Finanzwirtschaft				
61 01		Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.000,00 €	0,00 €	31.465,25 €
<u>Begründung:</u> Der überplanmäßige Aufwand findet seine Grundlage in größeren Gewerbesteuererstattungsansprüchen. Die Erstattungen an Unternehmen werden gemäß Abgabenordnung verzinst und schlagen sich hier mit überplanmäßigem Aufwand nieder.					
<u>Deckung:</u> Der Mehraufwand wurde durch Mehrerträge in der Produktgruppe 61.01 (Sonstige ordentliche Erträge)					
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (< 10.000 €) für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2015:					31.674,69 €

Eine Genehmigung der zuvor aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ist nicht erforderlich, da diese jeweils unter 10.000 € liegen. Sie werden hiermit der Stadtvertretung bekannt gegeben.

Über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000 €, die der Genehmigung der Stadtvertretung bedürfen, sind im 1. und 2. Quartal 2015 nicht entstanden.

c) Sachstandsbericht zum Haushaltsstrukturkonzept 2015

In seiner Sitzung am 11.02.2015 hat der Rat das mit Vorlage Nr. IX/183 vorgestellte Haushaltsstrukturkonzept 2015 beschlossen. Anhand der auf Seite 3 der Vorlage zu findenden Zusammenfassung soll im Folgenden zur Umsetzung ein kurzer Sachstandsbericht gegeben werden:

1. Förderprogramme und freiwillige Leistungen

Nahezu alle Förderprogramme und freiwilligen Leistungen der Stadt Schmallingenberg finden eine Begründung, die auch heute noch tragfähig ist. Ziel war es ja auch gerade nicht, diese im großen Stil aufzugeben. Einige Förderprogramme konnten zwischenzeitlich aktualisiert werden bzw. stehen kurz vor der Aktualisierung, so z.B. die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Schmallingenberg, die Voraussetzungen zur Förderung der Wasserverbände mit der Anpassung des Mindest-Wasserpreises oder auch die Neuregelung der Zuschüsse zur Pflege der Grünanlagen. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 wird über weitere Maßnahmen zu beraten und beschließen sein.

2. Personalaufwand

Der mit 9,7 Mio. € geplante Personalaufwand 2015 wurde mit einer Haushaltssperre von 203.900 € belegt. Trotz einer spürbaren Anhebung der tariflichen Entgelte wie auch der Besoldung kann zur Jahresmitte erwartet werden, dass die Haushaltssperre greift. Es besteht noch Unsicherheit zur Frage der tariflichen Entwicklung im Erziehungs- und Sozialdienst, gleichwohl lassen verschiedene geplante oder auch ungeplante Entwicklungen im Personalaufwandsbereich erwarten, dass der Aufwand 2015 auf 9,5 Mio. € begrenzt werden kann.

3. Immobilien

Die Einführung der Leistungsrechnungs-Software „Pit-kommunal“ mit der Erfassung sämtlicher Gebäude, Liegenschaften, Straßen etc. ist weitestgehend abgeschlossen. Zu den Grundstücken sind sämtliche Daten, Verträge usw. erfasst. Die lfd. Betriebsdaten werden zur Einpflege vorbereitet, so dass Schritt für Schritt eine aussagefähige Datengrundlage entsteht, mit deren Hilfe Fragen zur Wirtschaftlichkeit, Entwicklung der Gebäude und Liegenschaften, Renovierungsbedarf usw. beantwortet werden können.

Die Stelle der technischen Leitung Gebäudemanagement (Facility-Manager(in)) ist ausgeschrieben und steht zur Besetzung an.

4. Städtische Beteiligungen

Die Zusammenführung von Stadtwerken und Stadt wird entsprechend des Ratsbeschlusses zum 01.01.2016 vorbereitet. Die Bedingungen konnten zwischenzeitlich mit dem Wirtschaftsprüfungsbüro Rödl & Partner geklärt werden.

Die Neujustierung der Beziehungen zur Kur- und Freizeit GmbH, zum Gesamtverkehrsverein und den Verkehrsvereinen steht zur Entscheidung zur nächsten Sitzung des Rates an.

Die Beziehungen zur Kur- und Freizeitbad Betriebsgesellschaft, zum Hallenbad Trärgerverein Bödefeld, zur Kurhausbetriebsgesellschaft und zur Akademie Bad

Fredeburg Bewirtungsgesellschaft sind der veränderten (Steuer)-Rechtslage angepasst bzw. die neuen Verträge stehen zur Entscheidung (Kurhaus-HFA) bzw. zur Unterschrift (Trägerverein Bödefeld) an.

Zur Frage der Wirtschaftlichkeit SauerlandBAD wurde die hierzu überlassene Prüfliste intensiv im Detail ausgewertet. Mit dem Austausch der Pumpaggregate und Unterwasserscheinwerfer konnten deutliche Energieeinsparungen generiert werden. Die Frage des Einsatzes energiesparender Technik stellt sich bei jeder Ersatzinvestition, wobei es immer auch darum geht, den richtigen Zeitpunkt dieser zu bestimmen.

5. Budgets

Wie bereits mit Vorlage IX/183 ausgeführt, waren diese auf einem vergleichsweise aktuellen Stand. Zu den Budgets Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung wird zunehmend relevant, dass mit den weiteren Flüchtlingsunterkünften, dem Musikbildungszentrum¹¹ und dem Medizinischen Versorgungszentrum¹² weitere Gebäude zu betreuen sind, die sowohl in der Unterhaltung als auch Bewirtschaftung weiteren Bedarf erzeugen. Eine Reduzierung der Budgets wird auch vor diesem Hintergrund nicht möglich sein.

6. Empfehlungen Gemeindeprüfungsanstalt

Als 1. Schritt liegen Stellungnahmen zu den Empfehlungen der jeweiligen Amtsleiter vor. Im nächsten Schritt werden diese im Detail auszuwerten sein. Vielfach handelt es sich nicht um monetäre sondern um strukturelle Veränderungsvorschläge, die erst mittel- oder langfristig zu monetären Verbesserungen führen.

7. Sonstige Optimierungsmaßnahmen

Eingeschlagen wurde der Weg zur elektronischen Akte und zum elektronischen Rechnungswesen. Das Sozialamt wird voraussichtlich ab Januar 2016 als Pilotanwender die e-Akte einführen, das e-Rechnungswesen mit zentraler Buchführung soll ab 2016 ebenfalls eingeführt werden. Da die rechentechnische Zusammenführung von Stadt und Stadtwerke wie auch das e-Rechnungswesen mit zentraler Buchhaltung im Wesentlichen von der Finanzabteilung geleistet werden muss, kann letzteres wahrscheinlich erst verzögert zum Beginn des 2. oder 3. Quartals 2016 eingeführt werden.

Das Thema Kindergartenrücklage (Bilanztechnisch: Rückstellung) ist mit dem Entwurf der Jahresrechnung 2014, die dem Rat im September zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird, in dem Sinne entschieden, diese über die bereits eingestellten 696 t€ nicht weiter anwachsen zu lassen.

Die Überprüfung der Gebühren, Mieten und Pachten steht aktuell an.

8. Investitionen

Angesprochen war hier insbesondere das Thema des jeweiligen Standards. Während im Straßenbau über das Korrektiv der Beiträge diese Frage eigentlich ständig von den Anliegern gestellt wird, ist im Bereich der Gebäude, der sonstigen Anlagen, des Inventars die Frage des Standards mit Blick auf die Folgekosten noch etwas intensiver zu hinterfragen.

¹¹ Bewirtschaftungsaufwand trägt die GmbH

¹² Bewirtschaftungsaufwand trägt in Teilen die GmbH